

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Darstellung der Entwicklung der Umsetzung der Maßnahmen von 2015 - 2017

Hinweise	1
Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in den Jahren 2013 - 2014	2
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.....	2
Senatorin für Finanzen	8
Senator für Inneres.....	8
Senatorin für Kinder und Bildung	9
Senator für Kultur	14
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.....	14
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration	15
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	19
Senatskanzlei.....	22
Büro des Landesbeauftragten	22
Bremische Krankenhausgesellschaft	23
Landesinstitut für Schule	23
Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in dem Jahr 2015	24
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.....	24
Senatorin für Finanzen	27

Senator für Justiz und Verfassung	30
Senatorin für Kinder und Bildung	30
Senator für Kultur	32
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.....	32
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration	35
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	36
Senatskanzlei.....	37
Alle Ressorts	38
Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in dem Jahr 2016.....	39
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.....	39
Senator für Inneres.....	41
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.....	42
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration	43
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	44
Senatskanzlei.....	47
Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	48
Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in den Jahren 2017 - 2019.....	49
Senator für Justiz und Verfassung	49
Senatorin für Kinder und Bildung	50
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.....	50
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	51
Alle Ressorts	51

Hinweise

Die Zeiträume beziehen auf die geplante Fertigstellung der Maßnahme laut dem Landesaktionsplan.

In den Tabellen finden Sie, soweit vorhanden, den Stand der Umsetzung aus den Jahren 2015, 2016 und 2017. Die Umsetzungsstände wurden im Vorfeld der Sitzungen des Landesteilhabebeirats schriftlich eingeholt. Einzelne Maßnahmen wurden ferner in den Sitzungen im Rahmen der „Frage-Antwort-Runde“ besprochen.

In der vorliegenden Liste sind alle zeitlich befristeten Maßnahmen aufgeführt. Für Maßnahmen aus der Zeitachse „Laufend“ siehe separate Auflistung *„Bericht zur Abfrage der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aus dem Zeitraum: Laufend/ In Bearbeitung/ Kontinuierlicher Prozess/ Kommender Berichtszeitraum“*.

Die Maßnahmen wurden den federführenden Ressorts zugeordnet. Eine Zuordnung nach den weiteren Beteiligten ist nicht erfolgt.

Aus Gründen der besseren Übersicht wurden folgende Angaben nicht aufgenommen:

- Handlungsfelder
- Spezifische Zeiträume
- Weitere Beteiligte der Umsetzung

Für diese Angaben sehen Sie bitte in den Landesaktionsplan.

Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in den Jahren 2013 - 2014

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
<p>1</p> <p>Die Weiterentwicklung der Tagesförderstätten hängt mit der vertraglich hinterlegten Zielsetzung zusammen: Sie soll den Menschen auf einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für behinderte Menschen hinführen. Zu überprüfen sind die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen der Werkstatt und der Tagesförderstätte</p>		
-	<p>Das Fachreferat hat mit den Werkstätten und Tagesförderstätten diesbezüglich Fachentwicklungsdialoge geführt, um die Kooperation und Kommunikation zu verbessern und auszubauen bzw. werden erste Kooperationsverträge ganz konkret zwischen den WfbM und bestimmten Tagesförderstätten ausgehandelt.</p>	<p>Das Fachreferat steht mit den Werkstätten und Tagesförderstätten in einem ständigen Qualitätsentwicklungsdialog. Auf der Grundlage entsprechender rahmen- und/oder einzelvertraglicher Regelungen wird die Zielsetzung der Durchlässigkeit zwischen den Systemen verbindlich hinterlegt und die Einhaltung überprüft. In Form gemeinsamer Fachrunden mit allen Trägern und dem Fachreferat werden die hemmenden und störenden Faktoren beim Wechsel und den Übergängen erörtert. Kooperationen zwischen der Werkstatt Martinshof und den Tagesförderstätten sind bereits umgesetzt.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
2 Angebote verschiedener Unterstützungsformen und persönlicher Assistenz in Form von Modulen für eine selbstbestimmte Lebensführung entwickeln.		
Entwürfe werden derzeit debattiert	Dies ist ein längerer Prozess. Er steht im Zusammenhang mit der Umsteuerung bestehender Wohnformen, Einrichtungen, Maßnahmen und Verträgen. Die Beratungen dazu haben begonnen. Konkrete Module sind noch nicht formuliert.	Dies ist ein langfristiger, laufender Prozess. Er steht im Zusammenhang mit der Umsteuerung bestehender Wohnformen, Einrichtungen, Maßnahmen und Verträgen. Dabei sind die vorhandenen Wohnangebote, die vorhandenen Einrichtungen und Angebote vor Ort zu vernetzen, Lücken zu identifizieren und dann zu füllen. Beratungen und Umsetzungsgespräche dazu haben begonnen. Konkrete Module sind noch nicht entwickelt.
8 Evaluation des BremBGG		
Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet / diese hat bereits getagt / ausführliche Berichterstattung in der 5. Sitzung	Der Landesteilhabebeirat hat am 09.06.2016 einen Beschluss zur Überarbeitung des BremBGG gefasst. Er hat gleichzeitig einen Arbeitsentwurf für einen Vorschlag zur Novelle des BremBGG vorgelegt. Dieser befindet sich in der Abstimmung.	Der Landesteilhabebeirat hat am 09.06.2016 einen Beschluss zur Überarbeitung des BremBGG gefasst. Er hat gleichzeitig einen Arbeitsentwurf für einen Vorschlag zur Novelle des BremBGG vorgelegt. Anhand dieses Arbeitsentwurfes und des Bundesgleichstellungsgesetzes wurde ein 1. Arbeitsentwurf des Sozial-Ressorts zur Novelle erarbeitet. Es wurde eine Zeitschiene erarbeitet, die dem Landesteilhabebeirat vorliegt. Danach ist vorgesehen, den 1. Arbeitsentwurf spätestens am 18.05.2017 zu versenden.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
12 Möglichkeit der pauschalierten Ausstattung von Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen.		
-	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist eingerichtet und befindet sich in der Phase der Konzeption	Die Persönlichen Hilfen werden über die Bewilligungen als Einzelleistungen für die betroffenen Kinder sichergestellt. Zudem wurden die Schwerpunkt-Kitas strukturell so ausgestattet, dass mit den persönlichen Hilfen der Kitabesuch sichergestellt werden kann.
16 Der Senator für Inneres und Sport und der Landesbehindertenbeauftragte unterstützen die Implementierung eines Netzwerkes zum Thema „Inklusion im Sport“.		
Netzwerk besteht / Wird voraus-sichtlich Anfang 2016 im Rahmen des Projekts „InSpo“ aufgehen / siehe Nr. 42	Siehe auch Nr. 42 Modellvorhaben	Siehe auch Nr. 42 Modellvorhaben
17 Der sogenannte Sonderfahrdienst für Personen im Rollstuhl, die den Öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, soll in Bezug auf die Anzahl der Fahrten und die Bedarfsfeststellung weiter flexibilisiert werden.		
Es hat erste Gespräche zum Thema gegeben	Noch nicht umgesetzt	Die „Rahmenrichtlinie für die Gewährung eines Sonderfahrdienstes in besonderen Fällen im Lande Bremen“ war bis zum 31.12.2016 befristet. Die Befristung wurde aufgehoben und eine weitere Befristung erfolgt nicht. Die Rahmenrichtlinie enthält die Erhöhung des maßgeblichen Grundbetrages der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII. Der Senat hat am 20.12.2016 der weiteren Erhöhung des Grundbetrages zugestimmt. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Die Veränderung der Grundlage der individuellen Pauschale ist in der Bearbeitung.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
18 Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und Bearbeitung der Landes-Rahmenrichtlinie.		
Noch keine Aktivitäten	Die Landes-Rahmenrichtlinie ist entfristet. Für die Leistungen der „Ambulante Maßnahme Persönliche Assistenz (ISB)“ gibt es die Rahmensetzung Persönliches Budget nach § 17 SGB IX und Arbeitgebermodell nach § 66 SGB XII. Die Vergütung orientiert sich an den mit den ISB-Trägern vereinbarten Stundensätzen.	Die Landes-Rahmenrichtlinie ist entfristet. Für die Leistungen der „Ambulante Maßnahme Persönliche Assistenz (ISB)“ gibt es die Rahmensetzung Persönliches Budget nach § 17 SGB IX und Arbeitgebermodell nach § 66 SGB XII. Die Vergütung orientiert sich an den mit den ISB-Trägern vereinbarten Stundensätzen.
19 Für Bremer/innen die außerhalb Bremens in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, soll ein Konzept für einen möglichen Rückzug nach Bremen, einschließlich einer persönlichen Zukunftsplanung, entwickelt werden.		
Noch nicht stattgefunden	Die Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes sind abzuwarten und Gespräche mit Niedersachsen zu führen. Gespräche zu fehlenden Angeboten in Bremen finden statt.	Der Schwerpunkt wird auf die Vermeidung ungewünschter externer Unterbringung gelegt. Gespräche in verschiedenen Gremien zur Weiterentwicklung der Angebote bzw. zu fehlenden Angeboten im Land Bremen werden geplant und durchgeführt.
30 In 2014 wird der Rahmen für eine externe Evaluation festgelegt, um die Veränderungen aus der Neuorganisation der Frühförderung durch die Interdisziplinären Frühförderstellen zu bewerten.		
-	Eine Evaluation hat stattgefunden. Es wurden für das Jahr 2015 Zahlen und Fragen aus der praktischen Arbeit erhoben. Die Ergebnisse wurden am 03.11.2016 im Jugendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss berichtet.	Für das Jahr 2015 wurde in Abstimmung mit der Vertragskommission Frühförderung eine „kleine“ Evaluation durchgeführt. Die Erhebung ist abgeschlossen. Die Auswertung dieser intern durchgeführten Evaluation wurde abschließend geprüft und bewertet. Die Ergebnisse wurden am 03.11.2016 im Jugendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss berichtet.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
38 Frauenbeauftragte in Einrichtungen schaffen. Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten verabreden. Schulung im Rahmen des Bundesmodellprojekts – Teilnahme Bremen.		
<p>Bremen beteiligt sich / Trainer-ausbildung seit Juni 2015 / Es gibt eine Verwaltungsinterne Steuerungs-gruppe, die sich im September 2015 trifft</p>	<p>Aktuell wird die Umsetzung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Werkstätten auf Basis der beabsichtigten Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geplant. Die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen ist im Zuge der Novellierung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes politisch zu entscheiden.</p>	<p>Durch das Bundesteilhabegesetz ist die Wahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen von Mitbestimmung und Mitwirkung geregelt. Weiterhin wird die Umsetzung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Werkstätten auf Basis der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geplant. Die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen ist im Novellierungsentwurf des Bremischen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes aufgenommen worden. Ein erstes Umsetzungsprojekt mit einem Wohneinrichtungsanbieter befindet sich in der Planung.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
<p>41</p> <p>Die Werkstätten können und sollen sich stärker als bisher um die Zielsetzung der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemühen; wirksam und messbar.</p> <p>Der Übergang von der Tagesstätte zur Werkstatt für behinderte Menschen ist ebenfalls zu verbessern. Menschen mit hohen und außergewöhnlichen Unterstützungsbedarfen sollten in einem stärkeren Umfang als bisher den Weg in den Arbeitsbereich finden und den sozialversicherungsrechtlichen Status in der Werkstatt erhalten.</p>		
-	<p>Das Fachreferat lässt sich im Rahmen der Prüfung der WfbM über die Konzepte für die Übergänge und die konkreten Maßnahmen berichten und wird die Beteiligungsrechte in der konkreten Arbeit in den Fachausschüssen der Werkstätten verstärkt bei der Beratung einfordern.</p> <p>Um Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen beschäftigen zu können, haben alle Werkstätten in den Verträgen eine entsprechende höhere Personalausstattung erhalten. Ebenfalls flankieren Kooperationsbeziehungen den stärkeren Übergang von der TFS in die WfbM.</p>	<p>Das Fachreferat informiert sich im Rahmen der Prüfungsvereinbarung mit den WfbM über die Übergangskonzepte und die konkreten arbeitsbegleitenden Maßnahmen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit findet noch im April 2017 die Prüfung der Bremerhavener WfbM mit dem Schwerpunkt Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Die stärkere Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Trägers der Sozialhilfe beim Übergangmanagement erfolgt gerade im Rahmen einer Geschäftsordnung für die Arbeit im Fachausschuss.</p> <p>Um Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen beschäftigen zu können, haben alle Werkstätten in den Verträgen eine entsprechende höhere Personalausstattung erhalten. In den WfbM in Bremerhaven ist die Beschäftigung von Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen umgesetzt. Die Werkstatt Bremen befindet sich noch in der konzeptionellen und räumlichen Prüfung. Es besteht aber bereits eine Kooperationsbeziehung zwischen Werkstatt Bremen und dem ASB, die als Modellvorhaben einen Übergang von der Tagesförderstätte in geeigneten Fällen vorsieht.</p>

Senatorin für Finanzen

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
11		
Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren über das Online-Bewerbungsmanagementsystem „Kopers“ in Bereichen, in denen die Voraussetzungen wie Möglichkeiten zur Standardisierung und Digitalisierung gegeben sind.		
Es sind Softwareprobleme entstanden / Software wird derzeit überarbeitet / Herbst 2015 erneuter Versuch	Verfahren wurde nach Erprobung und Softwareproblemen Ende 2015 zunächst ausgesetzt.	Durch ein derzeitiges Moratorium des Projektes KoPers wurden bislang keine weiteren Schritte eingeleitet.
15		
Visuelle und sprachliche Betonung des Aspekts „schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber“ im Rahmen der Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel...“.		
Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt
40		
Angebot einer Fortbildung zur Anwendung der Leichten Sprache im zentralen Fortbildungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen.		
Die Fortbildung wird auch in den Jahren 2015 und 2016 angeboten	Die Fortbildung wird auch in 2016 angeboten	Die Fortbildung wird auch in 2017 angeboten

Senator für Inneres

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
29		
Überprüfung der Bereitschaft der Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen (§ 33 Absatz 4 BremLWO).		
-	Wie bei den letzten Wahlen auch, werden entsprechende Schablonen bei den nächsten Wahlen in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt vorbereitet.	Wie bei den letzten Wahlen auch, werden entsprechende Schablonen bei den nächsten Wahlen im Zusammenarbeit mit dem Wahlamt vorbereitet. ... sofern Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen bereit sein.

Senatorin für Kinder und Bildung

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
6 Etablierung einer Projektgruppe aus Krippenvertreterinnen und Krippenvertretern, Interdisziplinären Frühförderstellen und Eltern zu den Förderbedingungen in Krippengruppen.		
-	-	Ende 2011 wurde eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII mit dem Titel „Zusätzliche Betreuungsbedarfe unter 3jähriger Kinder mit Förderbedarf“ eingesetzt. Da sich eine konkrete Beantwortung dieser Fragestellung als schwierig erwies, wurde ein Best-Practice-Projekt zu diesem Thema geplant. Im Zeitraum 2014-2016 wurde bei KiTa Bremen das Projekt „Inklusive Bildung von Kindern mit Förderbedarf im Alter bis zu 3 Jahren in den Kinder- und Familienzentren des Eigenbetriebs KiTa Bremen“ durchgeführt. Im April 2016 wurde ein ausführlicher Abschlussbericht mit umfänglichen Empfehlungen vorgelegt.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
13 Prüfauftrag an Immobilien Bremen für eine mittelfristige Planung zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den KiTa Bremen Einrichtungen nach dem Vorbild „barrierefreiplus“ in Dortmund.		
-	-	<p>Nicht zuletzt durch die Vorgaben der Landesbauordnung hat die Erstellung barrierefreier Räume und deren Gestaltung in den Einrichtungen von KiTa Bremen bei allen Neu-, Um- und Anbauten höchste Priorität. Interimslösungen in Container- oder Mobilbauten unterliegen den gleichen Anforderungen. In den letzten Jahren wurde auch in Bestandseinrichtungen der Fokus auf die Weiterentwicklung barrierefreier Lebensräume in Altbauten geschärft. In vielen Bestandseinrichtungen ist es gelungen, barrierefreie Nutzung herzustellen oder zumindest zu verbessern. Nach Recherche des Entwicklungskonzeptes „barrierefreiplus“ in Dortmund und einem fachlichen Austausch mit den zuständigen Verantwortlichen wurde deutlich, dass wesentliche Elemente dieses Projektes bei den Betrachtungen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen von KiTa Bremen bereits Berücksichtigung finden. Auf die Erteilung eines Prüfauftrages wurde daher verzichtet.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
14 Für gehörlose Kinder und Eltern soll die Kommunikation in den Kindertagesstätten qualifiziert werden. Bildung bilingualer Projekte mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in einzelnen Kindertagesstätten (im Sinne einer Schwerpunkteinrichtung) und deren Erprobung.		
-	-	Für gehörlose Kinder wird versucht, in Kindertagesstätten persönliche Assistenzen einzusetzen, die gebärdensprachlich mit dem Kind kommunizieren können. In Einzelfällen können gehörlose Kinder auch in Kindertagesstätten gefördert werden, in denen gebärdensprachliche Erzieherinnen tätig sind. Projekte mit Gebärdensprachdolmetscher/innen haben nicht stattgefunden.
31 Mobiler Dienst für die sonderpädagogischen Förderbereiche Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Konzeption für die jeweiligen Förderbereiche • Umsetzung der Forderungen in der Verordnung für unterstützende Pädagogik 		
Wurde eingerichtet / derzeit hoher Fachkräftemangel	Wurde eingerichtet - ist umgesetzt	Wurde eingerichtet - ist umgesetzt
32 Umsetzung des Entwicklungsplans Migration und Bildung.		
Zwischenbericht liegt vor / Plan befindet sich in der Umsetzung	Wird umgesetzt, Unterausschuss Migration und Bildung als politisches Gremium aktiv	Wird umgesetzt, Unterausschuss Migration und Bildung als politisches Gremium aktiv
34 Konzeption und deren Umsetzung zum Einsatz der Assistenz in Schule.		
Soll fortgesetzt werden / für nächstes Jahr beschlossen	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist eingerichtet und befindet sich in der Phase der Konzeption	Die Persönlichen Hilfen werden über die Bewilligungen als Einzelleistungen für die betroffenen Kinder sichergestellt. Zudem wurden die Schwerpunkt-Kitas strukturell so ausgestattet, dass mit den persönlichen Hilfen der Kitabesuch sichergestellt werden kann.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
<p style="text-align: center;">35</p> <p style="text-align: center;">Weiterentwicklung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste • Schulergänzende und schulersetzende Maßnahmen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung 		
<p>Zusammenarbeit ist angelaufen / Kooperationsvertrag liegt vor / Fachkräftemangel bei „Sonder-pädagogen“ ist spürbar</p>	<p>Ist umgesetzt</p>	<p>Ist umgesetzt</p>
<p style="text-align: center;">36</p> <p style="text-align: center;">Berufsorientierung unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Standards zur Umsetzung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf • Berufsorientierung unter dem Aspekt der Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (insbesondere im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen) 		
<p>Aspekt wurde bei der Jugend- und Berufsagentur berücksichtigt / Aspekt hält bereits Einzug in die Schulen</p>	<p>Bund-Ländervereinbarung zur vertiefenden Berufsorientierung in der Phase der Konzeption, Initiative Inklusion des Bundes wird eingebunden, so, dass die vertiefende Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden kann</p>	<p>Bund-Ländervereinbarung zur vertiefenden Berufsorientierung in der Phase der Konzeption, Initiative Inklusion des Bundes wird eingebunden, so, dass die vertiefende Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden kann</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
37 Inklusion als einen Arbeitsschwerpunkt des Landesausschusses für Weiterbildung vereinbaren (Zielsetzung). Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankern (Zielsetzung).		
		<p>Um die Gremienstruktur zu ändern wird derzeit das Bremische Weiterbildungsgesetz novelliert. Statt eines Förderungsausschusses und eines Landesausschusses für Weiterbildung wird es künftig einen Landesausschuss für Weiterbildung mit drei Unterausschüssen geben. Die konstituierende Sitzung soll 2018 stattfinden. Das Thema „Inklusion“ soll im Rahmen der Überarbeitung des Qualitätseleitfadens für die Einrichtungen behandelt und abschließend in einer Sitzung des Landesausschusses beraten werden.</p>

Senator für Kultur

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
10 Klarstellung zur Barrierefreiheit auch im Denkmalschutzgesetz. Bei der anstehenden Novellierung des Bremischen Denkmalschutzgesetzes ist im Konsens zwischen Ressort, Landesdenkmalpfleger und dem Landesbehindertenbeauftragten eine entsprechende Regelung erarbeitet...(siehe LAP)		
Es liegt ein erster Formulierungsvorschlag seitens des Ressorts vor / Gespräche zwischen dem Ressort und dem Büro des LBB werden zeitnah folgen / Stand Sep. 2015	Formulierung wird derzeit zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragtem und Kulturressort abgestimmt; Vorlage möglicherweise bis 1. Juni 2016	Formulierung ist zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragtem und Kulturressort abgestimmt und unstrittig; Da eine Reihe weiterer Passagen ohne Bezug zur Barrierefreiheit überarbeitet werden, ist die Vorlage für Sommer 2017 geplant

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
5 Schulung von Ortsbeiräten und Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern zum Thema „Barrierefreiheit“.		
In der neuen Wahlperiode soll mit den Schulungen begonnen werden	SK und SUBV haben sich um eine Lösung bemüht. Als nächstes wird das Angebot von Herrn Theiling (Protze & Theiling) für entsprechende Einführungs-/Fortbildungsveranstaltungen erwartet.	Erledigt. Am 14. Januar 2017 fand eine Schulung der Beiräte zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Herrn Theiling (Protze & Theiling) mit ca. 20 TN statt.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
20		
Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse in der Stadt Bremen.		
In Arbeit / Vier Bushaltestellen wurden bereits umgestaltet / 54 Haltestellen insg. ausgewählt-	In Abteilung 6 im Hause SUBV steht eine Stellenbesetzung aus, z.Zt. Herr Melzer, in Abt. 5/ ASV zuständig Frau Gerber. Für Barrierefreiheit einschließlich Umgestaltung der Haltestellen sind im Finanzplan 2017 insgesamt 300.000 € eingestellt.	In Abteilung 6 im Hause SUBV steht eine Stellenbesetzung aus, z.Zt. Herr Melzer, in Abt. 5/ ASV zuständig Frau Gerber. Für Barrierefreiheit einschließlich Umgestaltung der Haltestellen sind im Finanzplan 2017 insgesamt 300.000 € eingestellt.

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
0		
Stadtführer Barrierefreies Bremen - Informationen für Alle.		
-	Sobald der Haushalt beschlossen ist, wird SWAH auf die einzelnen Ressorts zugehen und die Finanzierungsanteile klären.	SWAH / Fr Dr. Lübben: Der Stadtführer „Barrierefreies Bremen- Informationen für Alle“ befindet sich in der Umsetzung und wird fortlaufend gepflegt und fortgeführt. Wir bemühen uns im Rahmen der Hauhaltsaufstellung 2018/2019 weiterhin Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen zu können.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
24 Schaffung der Stelle eines Akquisiteurs von Integrationsprojekten in der Stadt Bremerhaven.		
Erledigt	Umsetzung ist erfolgt. Jedoch hat die Integrationsprojektberaterin bereits zum 31.12.2015 wieder gekündigt. Jetzt wird die Integrationsprojektakquise mit der Integrationsberatung zusammengeführt. Dafür wird die Stelle des Integrationsberaters in Bremerhaven von 0,5 Stelle auf 1,0 Stelle aufgestockt.	Umsetzung ist erfolgt. Seit dem 01.10.2016 wird in Bremerhaven mit einer 0,5 Stelle wie bisher die Integrationsberatung durchgeführt und mit einer weiteren 0,5 Stelle die Aufgaben der Akquise. Die Aufgaben nehmen jeweils zwei Teilzeitkräfte gemeinsam wahr.
25 Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen im Rahmen der Inklusionsinitiative: Umsetzung im Land Bremen durch die Träger der Arbeitsvermittlung mit Unterstützung vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.		
Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist in Vorbereitung	Umsetzung nicht mehr möglich Das BMAS hat leider dem Projekt „Mentor“ des Jobcenters Bremen keine Förderzusage erteilt. Ein weiterer Antrag kann nicht mehr gestellt werden.	Umsetzung nicht mehr möglich Das BMAS hat leider dem Projekt „Mentor“ des Jobcenters Bremen keine Förderzusage erteilt. Ein weiterer Antrag kann nicht mehr gestellt werden. Dem letzten Bericht ist nichts hinzuzufügen. Die Sache hat sich erledigt.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
26 Umfassendes öffentliches Controlling der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen im Rahmen der Deputations-Berichterstattung zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) 2014 - 2020.		
Erledigt / wird fortgeführt	Umsetzung läuft Eine entsprechende Berichterstattung bezüglich des „Fonds D“ des BAP 2014 2020 war bislang der Deputation nicht vorzulegen	Das AVIB wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in 2017 eine Strategie zur weiteren Verwendung der Ausgleichsabgabe vorlegen. Diese Strategie enthält als Bestandsaufnahme zugleich einen Zwischen-Bericht zum Fonds D im Zeitraum 2014 – 2016 (Soll / Ist) und die Aufstellung neuer Planzahlen ab 2017.
27 Netzwerkzusammenschluss der Partner vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Bereich der Förderung von Integrationsprojekten bilden.		
Derzeit wird eine große Anzahl an Projekten gefördert	Wird nicht umgesetzt Ein Netzwerkzusammenschluss ist nicht mehr erforderlich. Die Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte sind mittlerweile ausreichend bekannt gemacht worden. Das AVIB erhält so viele Anfragen für Integrationsprojekte, dass nunmehr die Sicherstellung der Finanzierung gewährleistet werden muss. Ein Netzwerk würde Erwartungen wecken, die das AVIB nicht mehr erfüllen kann.	Dem letzten Bericht ist nichts hinzuzufügen. Integrationsprojekte sind beim AVIB nach wie vor ein voller Erfolg. Es sind zusätzlich absehbar bereits rund 1,4 Mio. aus dem Förderprogramm des Bundes „AlleimBetrieb“, die für Bremen bereit standen, für neue Integrationsprojekte verplant.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
42 Umsetzung des Modellvorhabens „Inklusion im Sport“.... Siehe LAP		
<p>Steht kurz vor der Umsetzung / Ende 2015 soll der Großteil stehen / Mitte Sep. 2015 Depu.vorlage für die Einrichtung einer Verw.stelle</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung erfolgt.</p> <p>Das Modellvorhaben beginnt in 2016, die ersten Einstellungen werden im Frühjahr vorgenommen.</p> <p style="text-align: center;">Sportamt: Ausschreibung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Mitte April. Ausschreibungsende 31. Mai 2016.</p>	<p>In Bremerhaven ist die Stelle im ÖD (AFMB) zum 01.06.2016 besetzt worden. In Bremen ist eine Einstellung im Verein Special Olympics zum 01.09.2016 erfolgt. Am 01.11.2016 konnte die Stelle im ÖD (Sportamt) besetzt werden.</p> <p>Zum 01.07.2017 ist zudem eine Besetzung einer Stelle bei der SG Marßel in HB Nord geplant.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden Kontakte zu örtlichen Sportvereinen und Organisationen geknüpft. Ein eingerichtetes Begleitgremium hat erstmals am 08.02.2017 getagt und u.a. öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verabredet. Im Mai 2017 findet in Bremen und Bremerhaven jeweils eine öffentliche Diskussionsveranstaltung statt.</p> <p>Für den Sommer ist ein weiteres Treffen des Begleitgremiums geplant.</p> <p>Das Projekt InSpo wird entsprechend dem Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 27.11.2013 am 31.12.2018 beendet sein.</p>

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
4		
Bei der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sollen Kenntnisse und Sensibilisierung über die unterschiedlichen Anforderungen behinderter Patientinnen und Patienten vermittelt werden.		
Berichtspflicht alle zwei Jahre / Erste vorliegende Rückmeldungen ergeben noch kein klares Bild	Die Auswertung des ersten Fortbildungsberichtes von 2014 hatte noch kein klares Bild ergeben. Die meisten Krankenhäuser haben inzwischen Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung ergriffen. Dabei standen teilweise das Thema ‚Behinderung‘ und teilweise das Thema ‚Demenz‘ im Vordergrund. In 2016 wird der zweite Bericht erwartet. Im dann anstehenden Vergleich geht die Gesundheitsbehörde davon aus, dass ein Trend bzw. ein deutlicheres Bild entsteht auch für Anregungen zur Weiterentwicklung der Kenntnisse und für eine höhere Sensibilisierung.	Die Auswertung des ersten Fortbildungsberichtes von 2014 hatte noch kein klares Bild ergeben. Die meisten Krankenhäuser haben inzwischen Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und konkrete Maßnahmen ergriffen (siehe auch die Ausführungen zu Pkt. 39). Der zweite Bericht in 2016 wurde aus organisatorischen Gründen nicht erstellt. Gleichwohl kann eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Belange teilhabeberechtigter Menschen konstatiert werden.
22		
Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.		
Zielvereinbarungen liegen mit allen vier HS vor / Öffnung der HS ist ein strateg. Ziel / Es sollen Aktionspläne erarbeitet werden / Geltungsdauer der Zielvereinb. von drei Jahren / verstärkt Zwischenstandsberichte	Das Thema Inklusion ist in den Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen enthalten. Die Hochschulen müssen dann berichten, was sie gemacht haben. In der September-Sitzung des Landesteilhabeberrats werden Ergebnisse vorgestellt.	Das Thema Inklusion ist in den Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen enthalten. Die Universität hat bereits ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Alle anderen Hochschulen arbeiten an Inklusionskonzepten.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
23 Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen.		
Die Senatorin wirbt für die Aufnahme in den Stadtführer / es kann jedoch nur appelliert werden / Arztpraxen werden im August direkt vom LBB angeschrieben	Siehe Punkt 43: Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Die Gesundheitsbehörde wird die Angelegenheit in der 2. Jahreshälfte 2016 aufgreifen und erneut auf die Selbstverwaltung zugehen, somit auf diejenigen Einrichtungen, die für die Umsetzung zuständig sind.	Siehe Punkt 43: Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) wurde von der Gesundheitsbehörde erneut gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Sobald eine Rückmeldung mit dem Prüfergebnis vorliegt wird der Landesteilhabebeirat in Kenntnis gesetzt.
28 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die barrierefreie gynäkologische Praxis durch den Senator für Gesundheit. Informationsschreiben sowie Broschüren an alle niedergelassenen Ärzte. Für das Jahr 2014 wird ein neues Konzept zur Bewerbung der Praxis erarbeitet...		
Aktueller Sachstandsbericht wird nachgeholt / wenig Nachfrage bislang / noch nicht ausreichend bekannt	Das Angebot besteht weiterhin Im Dezember 2015 wurde im Teilhabebeirat ausführlich berichtet. Wegen der bisher nur abends zur Verfügung stehenden Sprechstunden wurde von der Gesundheitsbehörde inzwischen die Kassenärztliche Vereinigung angesprochen. Dort soll künftig eine angemessene Terminkoordination erfolgen.	Das Angebot besteht weiterhin Im Dezember 2015 wurde im Teilhabebeirat ausführlich berichtet. Wegen der bisher nur abends zur Verfügung stehenden Sprechstunden wurde von der Gesundheitsbehörde inzwischen die Kassenärztliche Vereinigung angesprochen. Die Terminkoordination erfolgt jetzt über die dortige Servicestelle für die Vermittlung von Facharztterminen, die Mo. – Freitag von 9-12 und von 15-16 Uhr sowie am Freitag von 9-12 Uhr telefonisch erreichbar ist.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
39 Die Krankenhäuser sollen eigene Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung entwickeln. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache).		
-	Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Die Gesundheitsbehörde wird in der 2. Jahreshälfte 2016 dieser Angelegenheit nachgehen.	Die Gesundheitsbehörde hat das Thema im Herbst.2016 aufgenommen und erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft/Krankenhäusern zu Versorgungskonzepten für Behinderte geführt. Eingebunden wird dabei auch die bei der Senatorin für Soziales dazu bestehende Arbeitsgruppe. Mit ersten Ergebnissen ist bis zu den Sommerferien 2017 zu rechnen.
43 Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen.		
Die Senatorin wirbt für die Aufnahme in den Stadtführer / es kann jedoch nur appelliert werden / 42 Arztpraxen wurden im Sep. 2015 direkt vom LBB angeschrieben und aufgefordert sich zu beteiligen	Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Die Gesundheitsbehörde wird die Angelegenheit in der 2. Jahreshälfte 2016 aufgreifen und erneut auf die Selbstverwaltung zugehen, somit auf diejenigen Einrichtungen, die für die Umsetzung zuständig sind.	Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) wurde von der Gesundheitsbehörde erneut gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Sobald eine Rückmeldung mit dem Prüfergebnis vorliegt wird der Landesteilhabebeirat in Kenntnis gesetzt.

Senatskanzlei

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
3		
Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Horn-Lehe.		
Umgesetzt -	Umgesetzt	Umgesetzt
21		
Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen, insbesondere Prüfung eines barrierefreien Haupteingangs.		
<p>Machbarkeits-studie liegt vor. Erörterung weiterer notwendiger Maßnahmen erforderlich</p>	<p>Eine Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Sie wurde dem LBB zugeleitet. Die Senatskanzlei hat Immobilien Bremen gebeten, die mit einer Rampenlösung am Haupteingang des Neuen Rathauses verbundenen Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen unter Beteiligung des LBB und des Landesamtes für Denkmalpflege unter Berücksichtigung des Vorschlags aus der Machbarkeitsstudie weiter zu prüfen.</p>	<p>Neben der vorliegenden Machbarkeitsstudie für eine Rampenlösung am Neuen Rathaus wird aktuell als weiterer Lösungsansatz der Einbau einer absenkbaren Hebeplattform geprüft. An historischen Gebäuden in Frankreich und Schweden sind mit diesen Maßnahmen bereits erfolgreich barrierefreie Zugangsmöglichkeiten ohne Rampen geschaffen worden. Ein Umsetzungsvorschlag am Neuen Rathaus wird von Immobilien Bremen in den nächsten Wochen präsentiert.</p>

Büro des Landesbeauftragten

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
7		
Zwischen der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration und dem Landesbehinderten-beauftragten wird ein Austausch über mehrere Monate zum Thema Migration und Behinderung stattfinden		
<p>Austausch hat stattgefunden / Zum Abschluss gem. Veranstaltung „Brücken bauen“ - 26.02.15</p>	<p>Austausch hat stattgefunden / Zum Abschluss gem. Veranstaltung „Brücken bauen“ - 26.02.15</p>	<p>Austausch hat stattgefunden / Zum Abschluss gem. Veranstaltung „Brücken bauen“ - 26.02.15</p>

Bremische Krankenhausgesellschaft

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
9		
Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus.		
-	Es wurde von der Gesundheitsbehörde ein ExpertInnenrat eingerichtet. Dieser hat Empfehlungen für die Krankenhäuser ausgesprochen. Aktuell läuft eine Fragebogenaktion in allen Krankenhäusern, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden können. Die Befragung soll alle 2 Jahre wiederholt werden.	Es wurde von der Gesundheitsbehörde ein ExpertInnenrat eingerichtet. Dieser hat Empfehlungen für die Krankenhäuser ausgesprochen. Aktuell läuft eine Fragebogenaktion in allen Krankenhäusern, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden können. Die Befragung soll alle 2 Jahre wiederholt werden.

Landesinstitut für Schule

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
33		
Fortbildungen - Begleitprogramm zur Umsetzung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen.		
Soll fortgesetzt werden / für nächstes Jahr beschlossen	Neues Programm für das kommende Schuljahr 2016/17 aufgelegt und im Internet zugänglich	Neues Programm für das kommende Schuljahr 2016/17 aufgelegt und im Internet zugänglich

Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in dem Jahr 2015

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
44 Daten- und Informationsgrundlagen im Bereich Migration und Behinderung verbessern: Austausch mit dem Statistischen Landesamt und dem Amt für Versorgung und Integration		
Senatskanzlei/Integration, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Landesbehinderten-beauftragte	Im Juni 2015 hat ein Austausch zwischen dem Statistischen Landesamt, dem Amt für Versorgung und Integration sowie dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten stattgefunden. Es liegen derzeit für Bremen keine Zahlen über Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung vor. Eine Erhebung ist aufgrund des Datenschutzes nicht realisierbar. Folgend hat sich die Geschäftsstelle des Beirats an das Statistische Bundesamt gewandt. Siehe Anlage zur 4. Sitzung Zur Verbesserung der Informationsgrundlagen wird das Projekt „Ortsbesuche/Netzwerk“ der Senatorin für Soziales beitragen.	Im Juni 2015 hat ein Austausch zwischen dem Statistischen Landesamt, dem Amt für Versorgung und Integration sowie dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten stattgefunden. Es liegen derzeit für Bremen keine Zahlen über Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung vor. Eine Erhebung ist aufgrund des Datenschutzes nicht realisierbar. Folgend hat sich die Geschäftsstelle des Beirats an das Statistische Bundesamt gewandt. Siehe Anlage zur 4. Sitzung Zur Verbesserung der Informationsgrundlagen wird das Projekt „Ortsbesuche/Netzwerk“ der Senatorin für Soziales beitragen.
59 Überdenken der Förderpolitik: Prüfung, ob im Bereich der Sportförderung ein Bonus- / Maluskonzept umgesetzt werden kann. Vereine und Institutionen mit Inklusionsangeboten erhalten mehr Fördermittel als diejenigen, die keine Inklusionsangebote machen.		
-	Offen. Stand der Sportentwicklungsplanung wird abgewartet. Projektende Sommer/Herbst 2016	Offen. Stand der Sportentwicklungsplanung wird abgewartet. Projektende Sommer 2017

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
60 Kooperation zwischen Beratungsstellen für Frauen und Beratungsstellen für behinderte Menschen herstellen		
-	Es gibt eine Themensetzung über den AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der bei der ZGF angesiedelt ist. Im Herbst 2016 steht das Thema als Schwerpunkt auf der Agenda. Die Mitwirkenden „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ werden eingeladen.	Es gibt eine Themensetzung über den AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der bei der ZGF angesiedelt ist. Im Herbst 2016 steht das Thema als Schwerpunkt auf der Agenda. Die Mitwirkenden „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ werden eingeladen. Auf der Grundlage des Austausches mit der Frauenbeauftragten der Werkstatt Bremen erarbeitet der AK jetzt eine Handreichung für deren Arbeit mit den Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung.
61 Finanzierung von präventiven sexualpädagogischen Angeboten, für die es erprobte Konzepte gibt, klären und sichern.		
-	Die pro familia Land Bremen hat einen Projektantrag für sexualpädagogische Beratung und Fortbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen eingereicht. Die vorhandenen Möglichkeiten der Finanzierung reichen allerdings nicht aus und stehen auch nur für ein Jahr zur Verfügung. Neue Überlegungen müssen nun folgen.	Der Projektantrag der pro familia Land Bremen wurde aufgrund der nicht ausreichenden vorhandenen Mittel zurückgezogen. Ein neues Projekt wird zurzeit mit einer anderen Beratungsstelle im Rahmen der vorhandenen Mittel konzipiert.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
65 Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.		
-	<p>Der Entwurf für das neue Gesetz liegt jetzt vor. Es sieht einige Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen vor, aber es wurden nicht alle Forderungen der Studierenden mit Behinderungen erfüllt.</p> <p>Die Konferenz der Minister der Länder, die für Hochschulen zuständig sind, hat bei den Arbeiten an dem Gesetz ihre Meinung gesagt und wird es auch jetzt wieder tun.</p> <p>Sie hat schon erreicht, dass die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nicht auf die Hochschulen verlagert wird. Das wäre aus ihrer Sicht nicht gut für die Studierenden mit Behinderung gewesen.</p> <p>Sie wird auch noch weitere Forderungen zu dem Gesetzesentwurf beschließen. Davon kann in der Juni-Sitzung berichtet werden.</p>	Erledigt
66 Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende		
-	Eine Ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird eingerichtet und soll die Praxis überprüfen.	<p>SJFIS hat Federführung.</p> <p>Eine Ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird eingerichtet und soll die Praxis überprüfen.</p>

Senatorin für Finanzen

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
46		
Umsetzungen im neuen Serviceportal: Das neue Serviceportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.		
Laut der Fachabteilung erledigt	Laut der Fachabteilung erledigt	Laut der Fachabteilung erledigt
47		
Umsetzungen im neuen Transparenzportal: Das neue Transparenzportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.		
Laut der Fachabteilung erledigt	Laut der Fachabteilung erledigt	Laut der Fachabteilung erledigt
56		
<u>Prüfauftrag</u> : Anpassung und Aktualisierung der Integrationsvereinbarung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der UN-BRK		
-	Eine Anpassung und Aktualisierung wird im Rahmen der Novellierung des SGB IX geprüft.	Eine Anpassung und Aktualisierung wird im Rahmen der Novellierung des SGB IX geprüft.
57		
<u>Prüfauftrag</u> : Entwicklung eines Konzeptes für Integrationsabteilungen und -projekten für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst (zum Beispiel Druckereien / Poststellen / Reinigungs-dienste).		
Laufend	Prüfung bei der Performa Nord und Immobilien Bremen ist erfolgt. Keine Umsetzung möglich.	Prüfung bei der Performa Nord und Immobilien Bremen ist erfolgt. Keine Umsetzung möglich.
58		
Evaluation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Hinblick auf Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen. Gegebenenfalls Überarbeitung der bestehenden Handlungshilfe.		
Laufend	Erste Schritte der Evaluation sind erfolgt. Ergebnisse voraussichtlich Anfang 2017	Evaluation ist in Bearbeitung. Ergebnisse voraussichtlich 2. Hälfte 2017

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
63 Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen für bremische öffentliche Hochbauten.		
-	<p style="text-align: center;">Befindet sich derzeit in der internen Klärung</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">Sen. f. Finanzen: Fortlaufender Status - Zuständigkeit wird beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gesehen</p> <p style="text-align: center;">Sen. f. Umwelt: Die Zuständigkeit für den öffentlichen Hochbau liegt bei SfF, damit auch die Zuständigkeit für den Leitfaden</p>	<p style="text-align: center;">Eine ressortübergreifende Projektgruppe hat sich unter Federführung der Senatorin für Finanzen konstituiert, um einen entsprechenden Leitfaden für barrierefreies Bauen für öffentliche Hochbauten zu entwickeln.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
80 Ein zukünftiges E-Government-Gesetz des Landes muss die Anforderung der Barrierefreiheit an die informationstechnischen Systeme beinhalten und aufgreifen.		
-	Fortlaufend	<p>Im geplanten Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen wird an zwei Stellen auf die Barrierefreiheit eingegangen:</p> <p style="text-align: center;">§ 12 Barrierefreiheit</p> <p>Die Behörden gestalten die elektronische Kommunikation und elektronische Dokumente schrittweise so, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt und barrierefrei nach § 4 des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 18. Dezember 2003, Brem. GBl. 2003, 413) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden können.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Elektronische Aktenführung</p> <p style="text-align: center;">(1) ...</p> <p>(2) Die Führung elektronischer Akten ist schrittweise so zu gestalten, dass die Akten auch von Menschen mit Behinderung grundsätzlich und uneingeschränkt genutzt werden können.</p> <p>-----</p> <p>Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in der Abstimmung im Hause der SF und soll noch in diesem Jahr dem Senat vorgelegt und in der Bürgerschaft behandelt werden.</p>

Senator für Justiz und Verfassung

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
79		
Länderarbeitsgruppe „Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren“.		
-	Die Länder-AG hat der Justizministerkonferenz einen Bericht vorgelegt. Die Konferenz hat im Herbst 2014 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Vorschläge der Länder-AG, insbesondere eine erweiterte Neufassung des § 186 Gerichtsverfassungsgesetz, der derzeit hör- und sprachbehinderte Personen betrifft, umzusetzen.	Die Länder-AG hat der Justizministerkonferenz einen Bericht vorgelegt. Die Konferenz hat im Herbst 2014 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Vorschläge der Länder-AG, insbesondere eine erweiterte Neufassung des § 186 Gerichtsverfassungsgesetz, der derzeit hör- und sprachbehinderte Personen betrifft und für den die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, umzusetzen.

Senatorin für Kinder und Bildung

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
71		
Gebärdensprache		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung/ Anerkennung der Gebärdensprache als zweite Fremdsprache • Gebärdensprache als Angebot auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaften in der allgemeinbildenden Schule 		
Wurde angesprochen / Thematik derzeit jedoch nicht in Bearbeitung	Weiter im Planungsstadium	Weiter im Planungsstadium
72		
Entwicklung von Standards inklusiver Schule.		
Derzeit läuft die Abstimmung eines Handbuchs	Werden im Ergebnis der Evaluation verfasst	Werden im Ergebnis der Evaluation verfasst

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
73 Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“.		
Ab Sommer 2015 soll begonnen werden / Abteilungsleitung ist involviert	Ergebnisse der Evaluation werden abgewartet	Ergebnisse der Evaluation werden abgewartet
74 Inklusion an Berufsbildenden Schulen		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Standards zur Umsetzung der Inklusion an Berufsbildenden Schulen (zum Beispiel Barrierefreiheit) • Arbeitsgruppe Inklusion in der beruflichen Bildung entwickelt Definition/ Ansprüche zur Inklusion und formuliert Unterstützungs-bedarfe und -wünsche hinsichtlich personeller und räumlicher Ausstattung • Etc. 		
In Bearbeitung / Es hat sich eine AG gegründet / Bildungsplan soll inklusiv werden	Neue AVBG-VO im Entwurf erstellt und im Mitbestimmungsprozess, erste Behandlung im Unterausschuss Inklusion erfolgt	Neue AVBG-VO im Entwurf erstellt und im Mitbestimmungsprozess, erste Behandlung im Unterausschuss Inklusion erfolgt
75 Qualitätsstandards für die Zentren für unterstützende Pädagogik.		
Es gibt eine Steuerungs-gruppe / Thematik wird von dieser bearbeitet	Werden im Ergebnis der Evaluation überarbeitet	Werden im Ergebnis der Evaluation überarbeitet
76 Inklusion und Ganzttag - Entwicklung von Standards für alle Schulstufen.		
Es gibt eine Steuerungs-gruppe / Thematik wird von dieser bearbeitet	Befinden sich in der Erarbeitung	Befinden sich in der Erarbeitung
77 Konzeption zur Bildung von Peer Groups für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler unter der Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungs-stufen.		
Es gibt eine Steuerungs-gruppe / Thematik wird von dieser bearbeitet	Ist in der Jahresarbeitsplanung der Steuergruppe Inklusion aufgenommen	Ist in der Jahresarbeitsplanung der Steuergruppe Inklusion aufgenommen

Senator für Kultur

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
54 Überarbeitung des Bremischen Denkmalschutzgesetz		
-	In der Endabstimmung, möglicherweise Vorlage eines Entwurfs noch bis zum 1. Juni 2016	Siehe Nr. 10

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
45 Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmung zur BremLBO, gegebenenfalls mit den einschlägigen Regeln für die Rettung von Menschen mit Behinderungen aus Gebäuden im Brandfall.		
Entwurf liegt vor / Veröffentlichung in vier bis sechs Wochen im Amtsblatt	Erledigt siehe Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (BremLTB) vom 21.08.2015 (Bremer Amtsblatt S. 1059/2015)	Erledigt siehe Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (BremLTB) vom 21.08.2015 (Bremer Amtsblatt S. 1059/2015)
48 Neufassung der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten.		
In Bearbeitung	erledigt	erledigt

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
51 Prüfung von Maßnahmen zur Intensivierung der behördlichen Überwachung des Gesetzesvollzuges zum barrierefreien Bauen.		
-	In Abteilung 6 im Hause SUBV steht eine Stellenbesetzung aus, z.Zt. Herr Melzer, in Abt. 5/ ASV zuständig Frau Gerber	Es ist vorgesehen, eine fachlich orientierte Beratung in verschiedenen Disziplinen dezentral zu organisieren. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass das notwendige Fachwissen Bestandteil der Bearbeitung von Bauvorhaben ist. Darüber hinaus soll eine Schulung der Mitarbeitenden in der Bauaufsicht zur Anwendung der DIN 18040 erfolgen. Die Schulung soll im Jahr 2017 stattfinden.
52 Prüfung von technischen Möglichkeiten zur Erkennbarkeit von einfahrenden Linienbussen und Straßenbahnen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste		
-	Zuständig BSAG Testversuch fand an der Domsheide statt. Anfang Dezember 2016 erfolgte die Auswertung durch die BSAG und dem Verkehrsressort.	Zuständig BSAG Wird geprüft
53 Konzept zur Bedarfsdeckung und strukturellen Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Behindertenparkplätzen.		
-	Zuständig ASV Bestandserhebung liegt vor. Die Baudeputation hat von einem Bericht der zuständigen Abteilung am 24. November Kenntnis genommen. Anfang 2017 findet zwischen der senatorischen Dienststelle und dem Landesbehindertenbeauftragten ein Gespräch statt, in welchem das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll.	Zuständig ASV Bestandserhebung liegt vor. Die Baudeputation hat von einem Bericht der zuständigen Abteilung am 24. November Kenntnis genommen. Anfang 2017 findet zwischen der senatorischen Dienststelle und dem Landesbehindertenbeauftragten ein Gespräch statt, in welchem das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
62 Aufnahme einer verbindlichen Quote für barrierefreie Hotelzimmer in die perspektivisch in Landesrecht umzusetzende Beherbergungsstätten-verordnung.		
-	Nach Abschluss LBO-Novelle Zuständig 6	Perspektivisch nach Abschluss LBO-Novelle Zuständig 6 / FB-016
68 Einführung einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die BremLBO.		
-	Siehe Eckpunkte LBO-Novelle für Deputation am 09.06.2016. Gesetzentwurf wird erstellt. Zuständig 6 / siehe LfdNr. 85	Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85
69 Ausweitung der barrierefrei nutzbaren Räume / Bereiche auf die barrierefrei erreichbare Wohnung insgesamt (mit Ausnahme mehrfach vorhandener Funktionsräume).		
-	Siehe Eckpunkte LBO-Novelle für Deputation am 09.06.2016. Gesetzentwurf wird erstellt. Zuständig 6 / siehe LfdNr. 85	Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85
70 Aufnahme einer Bestimmung in die BremLBO, wonach auch Arbeitsstätten, beschränkt auf Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude mit mehr als 500 qm Nutzfläche barrierefrei nutzbar sein müssen.		
-	Siehe Eckpunkte LBO-Novelle für Deputation am 09.06.2016. Gesetzentwurf wird erstellt. Zuständig 6 / siehe LfdNr. 85	Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
49		
Zusammenarbeit der Fähren Bremen-Stedingen GmbH mit dem Landesbehindertenbeauftragten des Landes Bremen und des Landkreises Wesermarsch. Gemeinsame Begehung der Fährstelle Vegesack-Lemwerder.		
Am 29. Mai 2015 hat eine Begehung stattgefunden / Zusammenarbeit wird fortgeführt	Umsetzung ist erfolgt Am 29. Mai 2015 hat eine Begehung stattgefunden / Zusammenarbeit wird fortgeführt	Umsetzung ist erfolgt Am 29. Mai 2015 hat eine Begehung stattgefunden / Zusammenarbeit wird fortgeführt
78		
Neuer Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration an der Doventorscontrescarpe 172 D und damit erstmals ein einheitlicher Standort aller Dezernate (einschl. Integrationsamt) zur optimalen Leistungserbringung für behinderte Menschen.		
Umzug für Anfang 2016 geplant	Umsetzung ist erfolgt Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.	Umsetzung ist erfolgt Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
64 Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Ziels Inklusive Hochschule • Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote • Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen 		
-	<p>Das soll zusammen mit anderen Änderungen am Hochschulgesetz gemacht werden. Der Termin steht noch nicht fest. Die Referentin für das Hochschulrecht ist im Kontakt mit Herrn Dr. Steinbrück. Sie werden sich noch im Sommer treffen.</p>	<p>Es gibt ein aktuell laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung der Personalstrukturen der Hochschulen. Zudem ist aus aktuellem Anlass eine Regelung zur Ermäßigung des Lehrdeputats von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit Behinderung oder chronischer Krankheit aufgenommen. Weitergehender Regelungsbedarf soll im nächsten Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Das Verfahren dazu wird voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen. Das Rechtsreferat steht im Kontakt mit Herrn Dr. Steinbrück.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
67		
Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums.		
-	Das kann angefangen werden, wenn die Inklusionskonzepte aus Punkt 22 vorliegen.	Das kann angefangen werden, wenn die Inklusionskonzepte aus Punkt 22 vorliegen.
81		
Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung. Bildung von Strukturen der Krisenintervention.		
-	Zur Umsetzung angemessener therapeutischer (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung und zur Bildung von Strukturen der Krisenintervention ist die Einrichtung eines Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) geplant. Das Klinikum Bremen Mitte hat sich zur Umsetzung bereit erklärt. Derzeit laufen dort die Vorbereitungen. Sie werden unterstützt von der Gesundheitsbehörde und Sozialbehörde. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 geplant.	Zur Umsetzung angemessener therapeutischer (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung und zur Bildung von Strukturen der Krisenintervention ist die Einrichtung eines Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) geplant. Das Klinikum Bremen Mitte hat sich zur Umsetzung bereit erklärt. Derzeit laufen dort die Vorbereitungen. Sie werden unterstützt von der Gesundheitsbehörde und Sozialbehörde. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 geplant.

Senatskanzlei

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
50		
Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Burglesum.		
-	Das Ortsamt Burglesum ist 2016 in neue barrierefreie Räume umgezogen.	Das Ortsamt Burglesum ist 2016 in neue barrierefreie Räume umgezogen. Mit diesen Maßnahmen dürften die Vorgaben des Landesaktionsplanes erfüllt sein.

Alle Ressorts

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
55 Entwicklung von Konzepten, um Menschen mit Beeinträchtigungen einen vollen, wirksamen und gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu eröffnen.		
-	<p style="text-align: center;">Justiz:</p> <p style="text-align: center;">Die Barrierefreiheit ist als eines der Querschnittsthemen ein fester Bestandteil der Entwicklungsanforderungen der zukünftigen Softwaresysteme.</p> <p style="text-align: center;">Das Nutzer-Frontend (die Rahmen-anwendung e²A) wird aktuell von T-Systems auf Barrierefreiheit gutachterlich untersucht. Zusätzlich wird die Erstellung und Gestaltung der PDF-Dateien der elektronischen Akten derzeit im Architekturboard des Verbundes beraten. Daneben haben bereits Gespräche mit Vertretern der Integrationsgremien auch hier in Bremen stattgefunden.</p> <p style="text-align: center;">Senatskanzlei:</p> <p style="text-align: center;">Auf allen Websites der Ortsämter gibt es einen Text in leichter Sprache und ein Video in Gebärdensprache. Damit werden Ortsämter und Beiräte erklärt.</p>	<p style="text-align: center;">Justiz:</p> <p style="text-align: center;">Die Barrierefreiheit ist als eines der Querschnittsthemen ein fester Bestandteil der Entwicklungsanforderungen der zukünftigen Softwaresysteme.</p> <p style="text-align: center;">Dem Nutzer-Frontend (die Rahmen-anwendung e²A) in Verbindung mit dem Fachverfahren EUREKA-Fach wurde in einem Gutachten von T-Systems die Barrierefreiheit attestiert. Die Erstellung und Gestaltung der PDF-Dateien der elektronischen Akten wird weiter im Architekturboard des Verbundes beraten. Daneben haben bereits Gespräche mit Vertretern der Integrationsgremien auch hier in Bremen stattgefunden.</p> <p style="text-align: center;">Senatskanzlei:</p> <p style="text-align: center;">Auf allen Websites der Ortsämter gibt es einen Text in leichter Sprache und ein Video in Gebärdensprache. Damit werden Ortsämter und Beiräte erklärt.</p>

Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in dem Jahr 2016

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
82		
<i>Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten:</i>		
Es wird ein Fachtag durchgeführt. Dieser soll dem Austausch zwischen den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und der Behindertenhilfe dienen.		
Beginn der Umsetzung 2016-	Der Fachtag soll im ersten Halbjahr 2017 stattfinden. Es ist geplant das Modell „Ortsbesuche/Netzwerk“ vorzustellen. Ferner wird ein Austausch mit dem Fachforum Berlin angestrebt. In dem Forum erfolgt seit einigen Jahren ein regelmäßiger Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten.	Der Fachtag soll im ersten Halbjahr 2017 stattfinden. Es ist geplant das Modell „Ortsbesuche/Netzwerk“ vorzustellen. Ferner wird ein Austausch mit dem Fachforum Berlin angestrebt. In dem Forum erfolgt seit einigen Jahren ein regelmäßiger Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten.
84		
Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz		
Beginn der Umsetzung 2016-	-	Siehe Nummer 8
89		
Überarbeitung des Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
Beginn der Umsetzung 2016-	-	Ein Fachentwurf zur Überarbeitung des BremKVG liegt vor. Er wurde jedoch noch nicht in den politischen Gremien erörtert.

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
94 Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse.		
Beginn der Umsetzung 2016-		Die Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ wurden Mitte 2016 fertiggestellt, von den Deputationen für Soziales, Sport und dem JHA verabschiedet und im November 2016 als gedruckte Version sowie als Download veröffentlicht. Checklisten stehen ebenfalls zum Download bereit.
97 Die Forderung nach einer verbindlichen Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten wird befürwortet und unterstützt. Dies würde Änderungen im Bundesrecht (Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, gegebenenfalls SGB IX) erfordern. Hierfür wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sich im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einsetzen und gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative prüfen.		
Beginn der Umsetzung 2016-	Durch die Vorgaben im Bundesteilhabegesetz ist die Einrichtung von Frauenbeauftragten gesetzlich verbindlich vorgeschrieben! Umsetzung erfolgt somit in Zukunft. ZGF arbeitet in der Steuergruppe zum Projekt bei Soziales mit.	Durch die Vorgaben im Bundesteilhabegesetz ist die Einrichtung von Frauenbeauftragten gesetzlich verbindlich vorgeschrieben! Umsetzung erfolgt somit in Zukunft. ZGF arbeitet in der Steuergruppe zum Projekt bei Soziales mit. Siehe auch Nummer 38

Senator für Inneres

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
101 Erarbeitung eines Kriterienkatalogs Barrierefreiheit von Wahllokalen.		
Beginn der Umsetzung 2016-	In Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten soll dem Ressort ein Kriterienkatalog übersandt werden. Mit dem Kriterienkatalog des Landesbehindertenbeauftragten kann das Ressort die Barrierefreiheit der Wahllokale überprüfen und ggf. nachbessern.	In Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten soll dem Ressort ein Kriterienkatalog übersandt werden. Mit dem Kriterienkatalog des Landesbehindertenbeauftragten kann das Ressort die Barrierefreiheit der Wahllokale überprüfen und ggf. nachbessern. Sachstand unverändert: Kriterienkatalog wurde noch nicht an SI übersandt.
102 Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Wahlschablone in die Wahlrechtsordnung (in Anlehnung an die Regelungen bei Europa- und Bundestagswahlen) und Verschickung der Schablonen über das Wahlamt.		
Beginn der Umsetzung 2016	Das Thema wird im Zuge einer anstehenden Novelle der Landeswahlordnung geprüft.	Das Thema wird im Zuge einer anstehenden Novelle der Landeswahlordnung geprüft. Sachstand unverändert.

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
83		
Prüfung der Grundsätze zur Ausgestaltung von Baustellensicherungen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit für Passanten.		
Beginn der Umsetzung 2016	Zuständigkeit ASV / 5 Deputation am 24.11.2016; Bericht der Verwaltung liegt vor	Zuständigkeit ASV / 5 Deputation am 24.11.2016; Bericht der Verwaltung liegt vor
85		
Überarbeitung der Bremischen Landesbauordnung		
Beginn der Umsetzung 2016	In Arbeit, siehe zu 68, 69, 70 Zuständig 6 Trägeranhörung ist eingeleitet, Stellungnahmen bis 13.1.2017	siehe auch zu 68, 69, 70 Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85
86		
Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr		
Beginn der Umsetzung 2016	Zuständig 5 Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Die novellierte Fassung des Bremischen ÖPNV- Gesetzes soll noch in 2016 in die Ressortabstimmung gegeben werden. In der ersten Anhörung zum novellierten BremÖPNVG wurden der Vorsitzende des LTHB und der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven beteiligt. Sollte sich weiterer Abstimmungsbedarf ergeben, so werden die genannten Stellen erneut beteiligt werden.	Zuständig 5 Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Die novellierte Fassung des Bremischen ÖPNV- Gesetzes soll noch in 2016 in die Ressortabstimmung gegeben werden. In der ersten Anhörung zum novellierten BremÖPNVG wurden der Vorsitzende des LTHB und der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven beteiligt. Sollte sich weiterer Abstimmungsbedarf ergeben, so werden die genannten Stellen erneut beteiligt werden.

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Amt für Versorgung und Integration

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
92 Stadtführer Barrierefreies Bremen - Informationen für Alle.		
Stadtführer ist vorhanden und wird fortlaufend gepflegt	Stadtführer ist vorhanden und wird fortlaufend gepflegt	Der Stadtführer „Barrierefreies Bremen-Informationen für Alle“ befindet sich in der Umsetzung und wird fortlaufend gepflegt und fortgeführt. Wir bemühen uns im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 weiterhin Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen zu können.
95 Neuer Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration an der Doventorscontrescarpe 172 D und damit erstmals ein einheitlicher Standort aller Dezernate (einschl. Integrationsamt) zur optimalen Leistungserbringung für behinderte Menschen.		
Beginn der Umsetzung 2016	Umsetzung ist erfolgt Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.	Umsetzung ist erfolgt Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen
96 Schaffung eines eigenen, umfassend barrierefreien Schulungszentrums des Integrationsamtes am neuen Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration - und in der Folge Steigerung der Zahl von Schulungs- und Informationsveranstaltungen und der Bekanntheit.		
Nach Umzug Anfang 2016 wird das neue umfassend barrierefreie Schulungszentrum zur Verfügung stehen	Umsetzung ist erfolgt Der Schulungsraum wurde nach Umzug des AVIB 2016 in Betrieb genommen Die Steigerung der Informationsveranstaltungen startet bereits im 2. HJ 2016. Die weiteren Effekte werden mittelfristig eintreten.	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt</p> Der Schulungsraum wurde nach Umzug des AVIB 2016 in Betrieb genommen Die Steigerung der Informationsveranstaltungen startet bereits im 2. HJ 2016. Die weiteren Effekte werden mittelfristig eintreten. Da durch die Änderungen im SGB IX durch das BTHG ein wesentlich erhöhter Schulungsbedarf gegeben ist, wird diese Entwicklung eher anhalten.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
87 Überarbeitung des Bremischen Hochschulgesetz		
Beginn der Umsetzung 2016	-	Siehe Nr. 64
88 Überarbeitung des Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen		
Beginn der Umsetzung 2016	-	-

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
98 Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern: Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Versorgungssystem qualitativ besser und wirtschaftlicher zu machen. Wie bereits im Klinikum Reinkenheide Bremerhaven erfolgreich geschehen - befürwortet der Senator für Gesundheit die Anstellung von ausgebildeten Genesungshelferinnen und Genesungshelfern in Teams des psychiatrischen Versorgungssystems (Kliniken/Komplementäre Angebote).		
Beginn der Umsetzung 2016	<p>Der Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleitern und Genesungsbegleiterinnen ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheitsbehörde. Sie ist davon überzeugt, dass Genesungsbegleiter und –begleiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung leisten können. Deshalb stellt die Senatorin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Modellgelder zu Verfügung. Hiervon soll die Ausbildung zum Genesungsbegleiter für 8 Personen gefördert werden. Zusätzlich sollen Arbeitsplätze für 8 Genesungsbegleiter und -begleiterinnen in psychiatrischen Einrichtungen in 2016 und weitere 8 in 2017 eingerichtet werden. Für die geförderten Stellen wird eine persönliche Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und während des Förderzeitraumes angeboten. Die Organisationen, die Genesungsbegleiter oder Genesungsbegleiterinnen beschäftigen, werden geschult, damit die Beteiligung der Genesungsbegleiter und –begleiterinnen auch gelingt und ihre Sichtweise in die Angebote einfließt.</p>	<p>Der Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleitern und Genesungsbegleiterinnen ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheitsbehörde. Sie ist davon überzeugt, dass Genesungsbegleiter und –begleiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung leisten können. Deshalb stellt die Senatorin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Modellgelder zu Verfügung. Hiervon soll die Ausbildung zum Genesungsbegleiter für 8 Personen gefördert werden. Zusätzlich sollen Arbeitsplätze für 8 Genesungsbegleiter und -begleiterinnen in psychiatrischen Einrichtungen in 2016 und weitere 8 in 2017 eingerichtet werden. Für die geförderten Stellen wird eine persönliche Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und während des Förderzeitraumes angeboten. Die Organisationen, die Genesungsbegleiter oder Genesungsbegleiterinnen beschäftigen, werden geschult, damit die Beteiligung der Genesungsbegleiter und –begleiterinnen auch gelingt und ihre Sichtweise in die Angebote einfließt.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
<p style="text-align: center;">99</p> <p>Mit der Einführung der Leistungstypen "Betreute Beschäftigung" und „Tagesstruktur Integral“ wird es im bisherigen Angebotsspektrum für Menschen mit psychischen Krankheiten und Suchterkrankungen (SGB XII) eine qualifizierte Alternative zur bisherigen Tagesstruktur und zur Werkstatt für behinderte Menschen geben. Das vorgesehene Modellprojekt ist mit einer Umstrukturierung des bisherigen</p>		
<p style="text-align: center;">Beginn der Umsetzung 2016</p>	<p>Es ist wichtig, dass mehr psychisch kranke Menschen eine sinnvolle Beschäftigung oder Arbeit finden. Dies wird von der Senatorin unterstützt. Das Land Bremen verfügt nicht über viel Geld. Darum ist es wichtig, dass die neuen Angebote kein zusätzliches Geld kosten. Darum ist die Gesundheitsbehörde mit den freien Trägern im Gespräch. Gemeinsam soll eine Lösung gefunden werden. Außerdem wird bald ein neues Gesetz verabschiedet. Das Bundesteilhabegesetz wird viele Grundlagen für die Hilfen für psychisch kranke Menschen verändern. Deshalb muss das Gesetz abgewartet werden, um eine endgültige Lösung für mehr Arbeit und Beschäftigung festzulegen.</p>	<p>Es ist wichtig, dass mehr psychisch kranke Menschen eine sinnvolle Beschäftigung oder Arbeit finden. Dies wird von der Senatorin unterstützt. Das Land Bremen verfügt nicht über viel Geld. Darum ist es wichtig, dass die neuen Angebote kein zusätzliches Geld kosten. Darum ist die Gesundheitsbehörde mit den freien Trägern im Gespräch. Gemeinsam soll eine Lösung gefunden werden. Das Bundesteilhabegesetz hat viele Grundlagen für die Hilfen für psychisch kranke Menschen verändert. Die Umsetzung einzelner Details des Gesetzes befindet sich derzeit in der Abstimmung der unterschiedlichen Ressorts.</p>

Senatskanzlei

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
90 Änderung des Radio-Bremen-Gesetz		
Beginn der Umsetzung 2016	-	<p>Das Radio-Bremen-Gesetz wurde Anfang des Jahres 2016 umfassend novelliert. So wurde in dem neuen § Abs. 1 S. 1 Nr. 25 ein Sitz im Rundfunkrat für eine Vertreterin oder einen Vertreter des Landesteilhabebeirates geschaffen. Daneben enthält § 3 Abs. 2 S. 3 eine Bestimmung, wonach die besonderen Belange behinderter Menschen zu beachten sind, insbesondere durch barrierefreie Angebote. Die Formulierung lässt daneben jedoch auch weitere Maßnahmen zu.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen dürften die Vorgaben des Landesaktionsplanes erfüllt sein.</p>
91 Überprüfung des Landesmediengesetz		
Beginn der Umsetzung 2016	-	<p>Das BremLMG wird derzeit durch die SK evaluiert, eine größere Novelle ist in Arbeit. Diese soll nach dem bisherigen Zeitplan noch im Jahre 2017 verabschiedet werden. Die Novelle soll Regelungen aus verschiedenen Bereichen umfassen und geänderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfverpflichtung aus dem Landesaktionsplan einbezogen.</p>

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
100 Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Blumenthal		
Beginn der Umsetzung 2016	Das Ortsamt Blumenthal wird 2016 in neue barrierefreie Räume umziehen.	Erledigt. Das Ortsamt Blumenthal hat nach Umzug am 1. Juni 2016 seinen Betrieb in barrierefreien Räumlichkeiten aufgenommen.

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
93 Entwicklung von Konzepten und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen.		
Beginn der Umsetzung 2016	-	Der AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeitet gemeinsam mit der ZGF an einer Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, um diese auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung zugänglicher zu machen.
94 Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse.		
Beginn der Umsetzung 2016	-	Die Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ wurden Mitte 2016 fertiggestellt, von den Deputationen für Soziales, Sport und dem JHA verabschiedet und im November 2016 als gedruckte Version sowie als Download veröffentlicht. Checklisten stehen ebenfalls zum Download bereit.

Maßnahmen mit einer geplanten Umsetzung in den Jahren 2017 - 2019

Senator für Justiz und Verfassung

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
<p style="text-align: center;">108</p> <p style="text-align: center;">Barrierefreiheit der Informationstechnik in der Justiz: Anpassung des bestehenden elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs an den gebotenen Standard von Barrierefreiheit.</p>		
<p>Beginn der Umsetzung 2017</p>	<p>Beginn der Umsetzung 2017</p>	<p>Senator für Justiz und Verfassung: Der bisherige Bürger-Client wurde zum 01.01.2018 gekündigt. Es ist eine Web-Variante geplant, bei deren Entwicklung die Barrierefreiheit beachtet werden soll. Der Behörden-Client wird ab dem 3. Quartal 2017 ersetzt durch eine Server-Variante, die mit der Rahmenanwendung e²A kommuniziert. Hinsichtlich e²A wurde die Barrierefreiheit gutachterlich festgestellt.</p>

Senatorin für Kinder und Bildung

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
106 Evaluation des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen.		
Beginn der Umsetzung 2017	Beginn der Umsetzung 2017	-
107 Evaluation des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen, hier: Berufsbildende Schulen.		
Beginn der Umsetzung 2017	Beginn der Umsetzung 2017	-
109 Planung einer Öffnung der Spezialförderzentren hin zur Regelschule bei Erhalt der bestehenden Ressourcen für besondere Bedarfe.		
Beginn der Umsetzung 2017	Beginn der Umsetzung 2017	-

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
103 Erhöhung der Anzahl der barrierefreien, öffentlich zugänglichen WC-Anlagen im Rahmen der „Netten Toilette“ auf insgesamt mindestens 30 Sanitäreinrichtungen.		
Beginn der Umsetzung 2017	Zuständig SUBV-3 Wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt; Mittel bis 2018 verfügbar. Stand November 2016 gibt es 18 barrierefreie „Nette Toiletten“ und 4 barrierefreie öffentliche WC-Anlagen. Bis Ende 2018 soll die Anzahl auf 30 barrierefreie Toiletten steigen. Es handelt sich dabei um Mittel der Stadtgemeinde Bremen.	Zuständig SUBV-3 Wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt; Mittel bis 2018 verfügbar. Stand November 2016 gibt es 18 barrierefreie „Nette Toiletten“ und 4 barrierefreie öffentliche WC-Anlagen. Bis Ende 2018 soll die Anzahl auf 30 barrierefreie Toiletten steigen. Es handelt sich dabei um Mittel der Stadtgemeinde Bremen.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
104 Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene behinderte Menschen. Analog der Versorgung von Kindern in den Sozialpädiatrischen Zentren solauch Erwachsenen über 18 Jahre mit schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen eine Behandlung in einem multiprofessionellen Zentrum ermöglicht werden.		
Beginn der Umsetzung 2017	Beginn der Umsetzung 2017	

Alle Ressorts

Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017
110 Evaluierung und Fortschreibung des LAP		
Beginn der Umsetzung 2017	Beginn der Umsetzung 2017	AVIB / Hr. Geduldig: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Akteuren des Bremer Arbeitsmarktes entwickeln. Hierzu soll die AG sbM mit ein-gebunden werden.